



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0638/2013		Datum:	20.11.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
17.12.2013	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1 im Parallelverfahren - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt,

- a) den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 56, Änderung und Erweiterung Nr. 1 verfolgt die Ziele, Nachverdichtungspotenziale zu Wohnbauzwecken zu nutzen, die Steuerung und Sicherung des ansässigen Gartenbaubetriebes vorzubereiten, Erweiterungsflächen für die Integrierte Gesamtschule Koblenz zu sichern und aktuell unbebaute Flächen als öffentliche Grünflächen für Naherholungszwecke zu erschließen.

Die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes des Stadt Koblenz aus dem Jahr 1983 sind an die v.g. Planungsziele anzupassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Bezüglich der Änderungsinhalte wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen. Das Planverfahren ist in der Prioritätenliste ohne näher bestimmte Priorität geführt.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung mit Umweltbericht